

Schweizerische Schälmmühle  
E. Zwicky AG

# Aushang zur Videoüberwachung

Stand: 03.01.2023



## Inhaltsverzeichnis

Videoüberwachung.....	3
I. Verantwortliche Stelle für die Überwachung:.....	3
II. Berechtigtes Interesse, Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:.....	3
III. Speicherdauer:.....	3
IV. Weitere Informationen:.....	3
a. Ihre Rechte.....	4
b. Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen.....	4
c. Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer Personendaten.....	4
d. Dauer der Speicherung.....	4

## Videüberwachung

### I. Verantwortliche Stelle für die Überwachung:

Schweizerische Schälmmühle  
E. Zwicky AG  
CH-8554 Müllheim-Wigoltingen  
Telefon: +41 (0) 52 - 763 17 44  
info@zwicky.ch

### II. Berechtigtes Interesse, Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

#### **Wahrnehmung des Hausrechts:**

Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 641 (Eigentum)  
Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 926 (Schutz des Eigentums)

#### **Verhinderung von unbefugten Zutritten gemäß Weisung der Lebensmittelsicherheit:**

Lebensmittelgesetz (LMG) und dazugehörige Verordnungen  
Kantonales Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau  
Kantonales Polizeigesetz des Kantons Thurgau

#### **Vorbeugung von Einbrüchen und Diebstählen:**

Strafgesetzbuch (StGB), relevante Artikel für Eigentumsdelikte  
Kantonales Polizeigesetz des Kantons Thurgau

#### **Gefahrenabwehr:**

Kantonales Polizeigesetz des Kantons Thurgau  
Gesetzgebung zu öffentlicher Sicherheit und Ordnung des Kantons Thurgau

#### **Verhütung bzw. Aufklärung von Straftaten:**

Strafprozessordnung (StPO) für die Verwendung als Beweismittel  
Strafgesetzbuch (StGB), relevante Artikel zur Prävention und Aufklärung

#### **Aufklärung von Inventurdifferenzen:**

Obligationenrecht (OR), relevante Artikel zu Geschäftsbeziehungen

#### **Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen:**

Obligationenrecht (OR), Artikel zur Vertragshaftung und außervertraglichen Haftung

#### **Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren:**

Zivilprozessordnung (ZPO) für zivilrechtliche Verfahren  
Strafprozessordnung (StPO) für strafrechtliche Verfahren

### III. Speicherdauer:

72 Stunden

#### **IV. Weitere Informationen:**

Weitere und ausführlichere Informationen zu Ihren Rechten und zur Nutzung bzw. zur Übermittlung der Videoaufzeichnungen erhalten Sie hier. Ansonsten können sie die Informationen über folgenden Link finden: <https://www.zwicky.swiss/de/info/videoueberwachung>

##### **a. Ihre Rechte**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Personendaten und Aufzeichnungen, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

##### **b. Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen**

Die Aufzeichnungen können zum Zweck der Rechtsverfolgung als Beweismittel an Strafverfolgungsbehörden übermittelt oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen an Rechtsanwälte, Bevollmächtigte oder Gutachter übermittelt und vor Gericht verwendet werden und Auftragnehmern oder Sicherheitsdiensten, die uns eine Dienstleistung erbringen, einschliesslich Versicherern und Beratern, für berechnigte Zwecke offengelegt werden.

##### **c. Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer Personendaten**

Sollten Sie Bedenken oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Personendaten und Informationen haben, können Sie sich an die oben angegebene Firmenadresse oder an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/EDÖB wenden.

Schweizerische Schälmmühle  
E. Zwicky AG  
CH-8554 Müllheim-Wigoltingen

##### **EDÖB – Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter**

Feldegweg 1  
3003 Bern  
Schweiz  
Telefon: +41 58 462 43 95

##### **d. Dauer der Speicherung**

Die Videoaufzeichnungen werden für einen Zeitraum von 72 Stunden bzw. drei Tagen gespeichert. Diese Aufbewahrungsfrist basiert auf der Notwendigkeit der Videoaufzeichnung für die zuvor genannten Zwecke sowie auf der Gegebenheit, dass die Pforte bzw. der zuständige Empfangsmitarbeiter von Freitag, 16:00 Uhr, bis Montag, 07:30 Uhr, nicht besetzt ist.

Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt anlassbezogen bei Vorgängen, die eine Recherche erfordern. In diesen Fällen können die Aufzeichnungen an Anwälte, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte übermittelt oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen verwendet und entsprechend der Verfahrensdauer auch über einen längeren Zeitraum gespeichert werden.